

# Vorwärts

## Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands.

Nr. 26.

Mittwoch, 29. November.

1876.

### Abonnements auf den „Vorwärts“

für den Monat Dezember zu 55 Pfennig werden bei allen deutschen Postämtern, für Leipzig pro Monat zu 60 Pf. bei der Expedition, Färberstr. 12 u., unserm Colporteur Moritz Ulrich, Südstr. 12, in den Filialen: Cigarrenladen des Hrn. Peter Krebs, Ulrichstr. 60, und Sattlerwerkst. am Königsplatz 7; für die Umgegend von Leipzig bei den Filial-Expeditionen: für Volkmarzdorf, Mendnis, Neuschönfeld u. bei Frau Engel, Mendnis, Täubchenweg 29, 2 Tr., für Sonnenw. bei Teubert, Bornaische Str. 19, für Kleinschöcher u. Umgegend bei Fleischer, Schloßg. 13, das., für Thonberg bei Kirsten, Hauptstr. 7, für Neureudnis bei Jschau, 151, für Plagwitz-Lindenan bei Frau Grafenhein, Auerl. Str. 3, für Gohls u. bei A. Hermisdorf, Lindenthaler Str. 7, für Stötterich bei Grude, An der Papiermühle, angenommen.

Für Berlin wird auf den „Vorwärts“ monatlich für 75 Pf. frei in's Haus abonniert, bei der Expedition der „Berliner Freien Presse“, Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 8a, und bei Rubenow, Brunnenstr. 34, im Laden.

Der Abonnementsbetrag ist bei Bestellung zu entrichten.

Die Leipziger Abonnenten werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bei allen Stadtpost-Filialen sowohl Quartals- als Monatsabonnements angenommen werden.

### Biel Geschrei und wenig Wolle.

1.

Unsere Standpunkte zu den Schwurgerichten haben wir schon oft entwickelt. Wir wollen keine „gelehrten“ oder besser gesagt, gelehrten Richter, die nach dem starren Dogma ihr Urtheil sprechen und schließlich von ihrer juristischen Unschicklichkeit überzeugt sind, sondern wir wollen Volksgerichte, in welchen die Erwählten des Volkes sitzen und über diejenigen Glieder des Volkes, welche gegen das gemeinsame Wohl sich vergangen haben, urtheilen.

Daß solche Volksgerichte durch allgemeine gleiche und direkte Wahlen, ähnlich wie der deutsche Reichstag, hergestellt werden müssen, wenn sie wirkliche Volksgerichte sein sollen, ist so selbstverständlich, daß man darüber kein einziges Wort mehr verlieren darf.

Wie sind aber die jetzigen Geschworenengerichte oder Schwurgerichte in Deutschland zusammengesetzt, die man fälschlich Volksgerichte nennt?

Antwort: Aus den Begüterten, aus den Besitzenden werden durch die Behörden nach dem Steuerzensus die Personen bestimmt, welche das Urtheil sprechen sollen. Nur die Klasse der Besitzenden ist befähigt, die Schwurgerichte zu bilden; die Klasse der Nichtbesitzenden — die große Masse des Volkes — ist ausgeschlossen.

Sind nun derartig zusammengesetzte Gerichte Volksgerichte? Nein, dreimal nein! Die heutigen Schwurgerichte sind Klassen-gerichte, Gerichte, in welchen gemeinlich die Klasse der Besitzenden über die Klasse der Unbemittelten aburtheilt.

Nehmen wir, um zu zeigen, wie sich das Urtheil solcher Klassen-gerichte im großen Ganzen gestalten muß, folgenden Gedankengang auf. Verbrechen gegen das Eigentum, Diebstahl und Raub, werden durchweg nur von Nichtbesitzenden verübt; wer eine größere Summe von Eigentum besitzt, wird nur in äußerst seltenen Fällen derartige Verbrechen begehen. Die Besitzenden Geschworenen aber, welche sich kaum in den Gedanken- gang des Nichtbesitzenden hineinfinden, aber noch weniger seinen Bildungsgrad und die Ursachen desselben begreifen können und vielfach auch nicht begreifen wollen, sie sind durchweg immer geneigt, gerade das Verbrechen wider das „heilige Eigentum“ in einem größeren Lichte zu erblicken, als jede andere That, welche gegen das Wohl der Gesamtheit gerichtet ist. Verbrechen wider die Sittlichkeit, Ehebruch, Fälschung, Betrug und dergleichen erscheinen den Besitzenden Geschworenen gemeinlich hingegen in einem milderen Lichte, weil dieselben auch oder vorzugsweise von der Besitzenden Klasse verübt werden.

So haben wir es thatsächlich bei den heutigen Schwurgerichten nicht mit vorurtheilvollen Richtern zu thun, sondern wir müssen gestehen, daß uns die starren, nach dogmatischen Formen richtenden gelehrten Richter mehr Garantie für einen gerechten Urtheilspruch bieten, als die Schwurgerichte, welche man Volksgerichte nennt, die aber Klassen-gerichte sind.

Würden die Schwurgerichte hingegen durch öffentliche allgemeine Wahlen von dem gesammten Volke zusammengesetzt, so könnte es allerdings der Fall sein, daß ein oder das andere Schwurgericht das eine oder das andere Mal gerade nicht allzugut zusammengesetzt würde, aber im Allgemeinen würden wir bei den heutigen Zuständen aus allen Schichten der Bevölkerung Mitglieder des Gerichts erhalten, welche uns die Garantie böten, daß niemals einseitige Klasseninteressen das Urtheil leiten könnten, sondern daß die Stimme des Volkes in dem Urtheil einzig und allein zum Ausdruck gelangte.

So steht es in Bezug auf die gesellschaftlichen Vergehen und Verbrechen.

Wie aber gestaltet sich die Sache bei den politischen Vergehen?

Der gelehrte Richter ist allerdings Staatsbeamter, deshalb auch in dem Vorurtheil befangen, daß dieser Staat, von dem er das Brod erhält, sich meistens im Rechte befindet und nicht angegriffen werden darf. Er besitzt aber einen großen Respekt vor den juristischen Formen, er verurtheilt selten über diese hinaus, weil er weiß, daß das Verlassen dieser Formen leicht zur richterlichen Willkür führt, wodurch dann sehr bald die

Würde seines Standes und dadurch sein Stand selbst gefährdet wäre — deshalb hält der gelehrte Richter auch in politischen Prozessen Maß und Ziel. Zur Besitzenden Klasse gehört er meistens auch nicht, er hat also kein besonderes Klasseninteresse. Das „heilige Eigentum“ interessiert ihn persönlich deshalb auch wenig; und dann hat er durchweg genug gelernt, um einzusehen, daß die theoretischen Angriffe gegen das Eigentum und die sozialistische Propaganda eine notwendige Folge der Uebergriffe und Ausschweifungen des Eigentums selbst sind — sein Urtheil wird also meistens ein objektives und gemäßigtes sein.

Wie sieht es aber in politischer Beziehung bei den Schwurgerichten, bei den sogenannten Volksgerichten aus?

Gegen den Staat sind die Klassen- und Geschworenen meist eingenommen solange, als derselbe sich nicht ihrer Klasse angepaßt oder gar unterworfen hat; ist dies aber geschehen, so ist auch der Staat ein heiliges Institut und jeder Angriff gegen ihn wird als ein Attentat auf das eigene Klasseninteresse aufgefaßt. Das „heilige Eigentum“ aber darf durchaus nicht, nicht einmal in der Theorie angegriffen werden, damit wird ja die Klasse der Besitzenden, ja der einzelne Geschworene selbst angegriffen. Dann urtheilt das Schwurgericht, wie es jetzt zusammengesetzt ist, in seiner eigenen Sache.

Oberster Grundsatz aber ist, daß ein Richter niemals in seiner eigenen Sache urtheilen soll.

So sehen wir, daß auch bei politischen Vergehen der „gelehrte“ Richter den Vorzug noch hat vor den Klassen-gerichten.

Volksgerichte, aus allgemeinen gleichen Wahlen hervorgegangene Schwurgerichte, sie allein können, und besonders in politischen Dingen vorurtheilsfrei richten.

Da wir aber solche Gerichte nicht haben und auch wohl in der nächsten Zeit nicht erhalten werden, so stehen wir vor dem Dilemma, von zwei Uebeln das Kleinste zu wählen, da in kurzer Zeit die Abstimmung über die Verweisung der Preßvergehen vor die Schwurgerichte bei der dritten Lesung im Reichstage endgültig entschieden wird.

Nach den obigen Erörterungen dürfte es nicht zweifelhaft sein, daß die sozialistischen Abgeordneten gegen diese Verweisung stimmen werden, da ja prinzipiell ein bürgerliches Klassen-gericht dem Sozialdemokraten viel widerwärtiger erscheinen muß, als ein orthodox-juristisches Standesgericht; wenn nun aber trotzdem die Entscheidung anders ausfällt, wenn die sozialistischen Abgeordneten trotzdem für diese Verweisung stimmen werden, so bedarf diese scheinbare Prinzipienverletzung einer näheren Aufklärung, die wir uns für die nächste Nummer dieses Blattes vorbehalten. Jedoch wollen wir schon heute bemerken, daß die Erwägungen, welche die sozialistischen Abgeordneten bei dieser Frage leiten, rein politischer Natur sind, da die praktischen Nachteile, welche durch die Ueberweisung der Preßvergehen an die heutigen Schwurgerichte gerade für die sozialistische Presse entstehen, ebenso klar uns vor Augen sind, wie die Wahrheit des Prinzips, daß ein bürgerliches Klassen-gericht verderblicher wirkt, als ein juristisches Standesgericht.

Wir bringen in der heutigen Nummer einen Auszug aus einigen wichtigen Reden, welche bei der zweiten Lesung des betreffenden Paragraphen gehalten worden; wir werden uns in dem nächsten Artikel mehrfach auf dieselben berufen und bitten deshalb unsere Leser, denselben die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Noch wollen wir hier bemerken, daß wir es gerade gewesen sind, welche zuerst in der Presse die Widersprüche nachgewiesen haben, die daraus entstehen, wenn man die Preßvergehen vor die Schwurgerichte verweist und die Reden-Vergehen, die anderen politischen Vergehen dem Berufsrichter zum Aburtheilen überläßt. Wir verweisen in Bezug hierauf auf den Leitartikel in Nr. 4 des „Vorwärts“ mit der Ueberschrift: „Eine juristische Ungeheuerlichkeit.“

Wenn wir nun trotzdem, trotz solcher Ungeheuerlichkeit wie wir es in nächster Nummer noch näher auseinandersetzen werden, uns endgültig für die Ueberweisung der Preßvergehen vor die heutigen Schwurgerichte aussprechen, dann zeigen wir dadurch eine große Enthaltensart und dokumentieren, daß wir gewillt sind, selbst die bescheidensten Zugeständnisse in Hinsicht der bürgerlichen Freiheit zu acceptiren, um auf ihnen weiter bauen zu können.

Schon aus obigen Ausführungen aber ersieht man, daß all' das liberale Geschrei, welches aus der Ueberweisung der Preßvergehen an die Schwurgerichte eine wichtige freiheitliche Errungenschaft machen will, sehr schmal und „kahl“ ist, daß die „Freiheitswolke“, mit welcher die Liberalen das Volk bescheiden wollen, ungemünzt gering ist und daß man dem ganzen Gebahren jener Helben gegenüber wohl berechtigt ist, zu sagen: „Biel Geschrei und wenig Wolle!“

### Preßvergehen vor den Schwurgerichten.

In der zweiten Lesung der Justizgesetze kam im Reichstage auch die Frage zur Verhandlung, ob die Preßvergehen vor die Schwurgerichte zu verweisen seien, oder ob der „ordentliche“ Richter dieselben abzurtheilen habe. Wir bringen hier einige Stellen aus den Reden des preussischen Justizministers Dr. Leonhardt und des fortschrittlichen Abgeordneten Frankfurter und verweisen zugleich auf den vorstehenden Leitartikel: „Biel Geschrei und wenig Wolle.“

Wir werden auf nachstehende Äußerungen, wie wir es in vorstehendem Leitartikel auch angedeutet haben, in der nächsten Nummer noch näher eingehen.

Der preussische Justizminister bemerkte in der berogenen Debatte unter Anderem:

Ich erlaube mir einige Worte mitzutheilen, die von einem

Manne herrühren, welcher von Niemand an Eifer in der Vertheidigung der Geschworenengerichte und an Einsicht in diese Verhältnisse übertroffen wird: von meinem Kollegen in Wien Herrn Dr. Maier. Ich weiß nicht, ob er die darin ausgesprochenen Ansichten noch heute theilt; im Jahre 1864 schrieb er als ordentlicher Professor in einer Broschüre: „Die Jury ist mehr als ein wohlbestelltes Collegium ständiger, unabhängiger, geschäftslustiger Richter der Gefahr ausgesetzt, durch politische, nationale oder religiöse Leidenschaften fortgerissen, durch Deklamationen und Sophismen einerseits, andererseits durch das Ansehen der Staatsanwaltschaft oder eines voreingenommenen Präsidenten vom richtigen Wege abgelenkt zu werden. Sie kann leichter verleitet werden, ihre richterliche Stellung zu vergessen und in die Gebiete des Gesegners oder Begnadigers hinüberzugreifen. Der Mangel an Uebung, die Rechtskenntniß der Geschworenen, die komplizirten Formen des Geschäftsganges werden hier und da Schwierigkeiten und somit Gefahren bereiten, welche ständigen Richtercollegien fremd sind.“

Dann berief der Minister sich auch auf unseren Freund Teffendorf in nachstehender drastischer Weise:

Vom politischen Standpunkte aus betrachtet, ist zu bemerken, daß die Vorschriften des § 59a vollständig mit diesem in Widerspruch stehen, denn das ist ja gewiß, daß nicht jedes Preßvergehen politische Tendenz hat und daß viele politische Verbrechen und Vergehen nicht Preßvergehen sind. Denn die Presse ist ja nur ein Weg, um gewisse Tendenzen zu verfolgen. Um gleich nicht jedenfalls die mündliche Rede in öffentlichen Versammlungen, und so haben denn die §§ 110 und 111 des Strafgesetzbuchs ganz gleiche Vorschriften für die Uebertretungen oder strafbaren Handlungen durch die Presse, wie für die durch Rede vor einer öffentlichen Menge begangenen. Ich glaube also, daß nach dieser Richtung hin betrachtet der § 59a gar nicht haltbar ist. Man darf vielmehr behaupten, daß der § 59a das reine Privilegium der Presse ist. Ob nun dieses Privilegium ein favorabile oder odiosum\*) ist, das hängt ab von den politischen Stimmungen, den Zeitströmungen. In einer Konferenz von zwölf hervorragenden praktischen Justizbeamten des Bundes, welche ich im Mai oder April abgehalten habe, bemerkte ein Mitglied dieser Konferenz, das mit diesen Angelegenheiten sehr vertraut ist, daß er von den Geschworenen ganz andere Urtheile gegen die sozialistische Presse erlangen werde, wie von einem Berufsrichter, und die übrigen elf Mitglieder der Konferenz traten diesem Herrn — es war der Staatsanwalt Teffendorf — bei. Man sagt, das Privilegium der Presse, welches § 59a enthält, sei lange Rechts in Süddeutschland, insbesondere in Bayern, und da sich die Einrichtung dort bewährt habe, könne man es den süddeutschen Staaten nicht zumuthen, dieselbe aufzugeben und einen Rückschritt zu machen. Diese Erwägungen kommen dem Standpunkte des Entwurfes gegenüber gar nicht in Betracht. Dem Entwurfe gegenüber steht der Berufsrichter an Qualifikation den Geschworenen gleich und es würde dann nur darauf ankommen, wo denn das größte Ländergebiet wäre, auf der einen oder der andern Seite. Doch ich will davon absehen und weiter bemerken, daß die Behauptung, daß den süddeutschen Staaten ein Rückschritt zugemuthet werde, gar nicht bewiesen ist. Mit demselben Rechte würde man sagen, sie würden einen Fortschritt machen, wenn sie der übrigen Ländergruppe sich anschließen. Wenn von Seiten der süddeutschen Staaten behauptet wird, daß die Einrichtung keine Uebelstände herbeiführt habe, so will das wenig bedeuten, und ob das der Fall ist, steht noch dahin, denn nach Nachrichten, die ich von rechtskundiger Seite erhalten habe, haben in früheren Zeiten in Bayern die Geschworenen ganz unbegründete Freisprechungen eintreten lassen und in der Rheinpalz war man allmählich dahin gelangt, gar keine Anklagen wegen Preßvergehen mehr zu erheben, weil man voransah, daß das eine ganz überflüssige Mühe sei.

Abg. Frankfurter bemerkte demnach:

Was die politischen Gründe betrifft, so wäre es allerdings nur consequent, nicht bloß die Preßsachen, sondern auch alle politischen Verbrechen und Vergehen durch Geschworene aburtheilen zu lassen. Aber der Justizminister, der meine Wissens der Verweisung der übrigen politischen Vergehen an die Geschworenen noch mehr abhold ist, als der Verweisung der Preßvergehen an dieselben, wird doch wohl mit einem solchen Einwand nicht kämpfen können. Gewiß würden wir es viel lieber sehen, daß alle politischen Verbrechen durch Geschworene zugewiesen würden, weil wir meinen, daß sie die besten Urtheiler darüber sind; aber wir bescheiden uns mit dieser Abschlagszahlung, für die wir aus einer 28jährige Erfahrung das Zeugnis anführen können, daß weder da Staats noch das Gemeindefinteresse unter dieser Einrichtung Schaden gelitten, sondern daß sie zum Wohle beider gebiet und gewirkt hat.

Dann gestand derselbe Abgeordnete Folgendes zu:

Früher waren die Preußen den Süddeutschen immer liberal, sollte es heute umgekehrt sein und die Süddeutsche zu liberal geworden sein? Einzelne Stimmen, denen Ansicht des Herrn Justizministers sind, giebt es ja auch in Süddeutschland, aber die sind gegen Geschworene überflüssig. Es gab eine Zeit, wo die Geschworenen fast regelmäßig sprachen, das war zu Ende der fünfziger und Anfang sechziger Jahre; aber der Grund war der, daß man zu viel Anklagen erhob, und man gab nicht bloß von liberaler, sondern auch von conservativer Seite den Geschworenen Recht.

\*) Ein der Allgemeinheit genehmtes oder geächtetes.

Ich selbst habe ein Blatt sieben Mal verteidigt und es wurde immer freigesprochen, nicht weil die Geschworenen zu liberal waren, sondern weil eine Verurteilung überhaupt nicht zu erwarten war.

Die fortschrittliche Presse und leider auch eins unserer Parteiorgane feiert die leichte Rede des Abgeordneten Frandenburger in folgenden Worten:

Wahrhaft wohlthuend war die Wärme, mit welcher Herr Frandenburger für die Geschworenengerichte nicht nur in Preussischen, sondern bei allen politischen Vergehen eintrat und die wahren Gründe darlegte, aus welchen seine Landsleute in Bayern für das so lange bei ihnen bewährte Institut eingenommen seien. Gerade die Aburteilung der politischen und der Preßvergehen, sagte er, sei so recht Sache der Geschworenen, die über alle Vergehen gegen den Staat und gegen Beamte, aber auch von Beamten zu erkennen berufen seien. Die Richter in Bayern genössen wahrlich des gleichen Vertrauens wie in Preußen, aber sie nehmen in Preußen die Abhängigkeit. Der Verurtheilte müsse nothwendig auf das Avancement sehen. Die Geschworenen seien übrigens in Strafsachen nicht die Ausnahme, sondern sie sollten als Volksgerichte die Regel bilden, darum könne von einem Ausnahmegericht nicht die Rede sein, aber auch nicht von einem Standesgerichte in Preussischen, da nicht bloß der Zeitungsredakteur, sondern Jedermann wegen Preßvergehen unter Anklage gestellt werden könne. Die treffliche Rede wurde auf der linken Seite mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

In diesen Worten kann man übrigens erst recht sagen: „Biel Geschrei und wenig Wolle.“

## Die Kunst und die Sozialdemokratie.

Von A. Douai.

Wenn man die Künstler insgemein abstimmen lassen könnte, ob sie unter den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen dasjenige leisten können, wozu ihr künstlerisches Gewissen sie antreibt, und ob sie diese Verhältnisse der wahren Kunst für heilsam ansehen, so würde vermuthlich eine Mehrheit mit einem entschiedenen Nein antworten, selbst wenn man Alle abstimmen ließe, welche sich bloß Künstler nennen, ohne die wahre Weihe empfangen zu haben. Die wahren Künstler verwünschen alle laut oder im Stillen den grausamen Bann, unter welchem die kapitalistische Gesellschaft sie hält; da sie aber leben wollen, und zwar so sorglos und ungehindert, wie es zum künstlerischen Schaffen unerlässlich ist, so balden sie das schwere ihnen auferlegte Joch, so gut sie können. Das ist freilich noch die mildeste Auslegung, welche wir ihrem Verfahren angeben können; denn die Kunst ist in voll Selbstbelohnung, daß man erwarten sollte, sie werde jedem ihrer Jünger die sittliche Kraft geben, Entbehrungen, Zurücksetzung und harte Lebenskämpfe zu ertragen, um bloß ihr zu dienen, anstatt dem Gott Mammon, jene Kraft, welche Schiller von den Künstlern verlangt in der unsterblichen Stelle:

Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben,  
Bewahrt sie!  
Sie sinkt mit euch, mit euch wird sie sich heben.  
Von ihrer Zeit verstoßen, flüchte  
Die ernste Wahrheit zum Gedichte  
Und finde Schutz in der Cambrun Chor.  
In ihres Glanzes höchster Fülle,  
Fürchtbarer in des Reizes Hülle,  
Erstehe sie in dem Gesange  
Und räche sich mit Siegesklänge  
An des Verfolgers feigem Ohr.  
Der freisten Mutter freiste Söhne,  
Schwingt euch mit feinem Angesicht  
Zum Strahlen der höchsten Schöne!  
Um andre Kronen buhlet nicht!

Von der heutigen Kunst darf man sagen, daß sie mit wenig Ausnahmen, um die Krone der Lächerlichkeit über der Abgeschmacktheit buhlet. Wenn man nach ihr die Zeit beurtheilen will — und was könnte gerechter sein? — so ist dieselbe verurtheilt. Während auf der einen Seite die ausübende Fähigkeit, das Handwerk in der Kunst, eine nie erlebte Höhe erreicht hat, die Mittel der Darstellung der Wahrheit im Gewande der Schönheit auf das vollkommenste ausgebildet und jedem Kunstschüler weit

leichter zugänglich gemacht sind als je vorher, tritt der Zweck der Kunst, ihr eigentliches Wesen, immer mehr in den Hintergrund. Sie soll uns erheben über das Alltägliche, rühren und begeistern für alles, was den Menschen vom Thiere unterscheidet, in jedem Hörer und Beschauer den Sinn für die schöne Form alles Wahren ausbilden und dadurch jedes kommende Geschlecht eine sittliche Stufe höher als das vorangehende befördern. Sie soll, indem sie in den größten Kreisen dieselben Gefühle der Hingabe an das Geistige und die Bewunderung seiner angemessenen Formen pflegt, uns aus unserer kleinlichen Selbstsucht und Beschränktheit erlösen und uns mit anderen Menschen zusammen die wahre Würde des Menschen empfinden lassen und ein Bruderverband um Alle schlingen. Sie soll die höchste Stufe der zeitgenössischen Erkenntnis in das für Alle reizende Gewand der Formvollendung hüllen und dadurch Jedem den echten Zweck des Lebens verstehen lassen, welcher unablässiger Fortschritt ist. Sie soll die allgemeinste Fortbildungsschule der Erwachsenen und der Ausdruck der höchsten Ziele eines ganzen Zeitalters sein.

Wenn sie das nicht ist, so ist sie eine feile Dürre — denn ein Drittes kann es nicht geben. So sagte es Schiller auf, und wir möchten Den sehen, der ihm ernstlich zu widersprechen wagte. Wo aber sind heute die „freisten Söhne der freisten Mütter“? — Welcher Dichter, welcher Maler, Bildhauer, Baukünstler, Sänger und Tonsetzer und darstellende Künstler verkörpert uns heute unsere Zeitideale? — An reichbegabten Menschen fehlt es nicht, an guten Schulen für jede Kunst ebenso wenig (nur die Volksschule ist stiefmütterlich bedacht) an großen Meistern aller Künste noch weniger, und die zeitgenössische Wissenschaft hat die Gesichtskreise überall in nie dagewesenem Maße erweitert und geklärt, so daß erhabnere Ziele der Menschheit entgegen leuchten als je vorher. — Also wo sind die wahren Künstler, welche mit des Glanzes höchster Fülle die Wahrheit an des Verfolgers feigem Ohr rächen?

Ach, sie gehen nach Brote! Ach, sie buhlen um Kronenthaler und Kronenorden! Sie schwingen sich mit feistem Angesicht zum Strahlen der Geld und andern Könige. Sie rächen sich für den Hunger, den sie im Beginn ihrer Laufbahn ausgestanden, an ihrem Zeitalter mit dem Siegesklänge des baaren Thalers. Sie kämpfen in den Reihen der Ausbeuter für das göttliche Recht der Ausbeutung, oder sie finden sich mit ihrem Kunstgewissen durch einige wohlfeile Bücklinge gegen die Sache der Freiheit und des Fortschritts ab, welche bewirken, daß sie in beiden Lagern geduldet werden, weil die Bourgeoisie merkt, die Subjugation der Freiheit sei nicht ernst gemeint, und das Volk den Schein für die Sache nimmt.

Es ist im höchsten Grade bezeichnend für die herrschende Entwürdigung der Kunst — welche immer Schritt mit der Entwürdigung des Menschthums hält — daß die Mache das Wichtigste beim Kunstwert geworden ist. Der aufstrebende Künstler muß eine neue, eigenhümliche Darstellungsweise zur Schau tragen, sonst bleibt er unbemerkt. Die Bourgeoisie, von deren Gnade der Künstler abhängt, will nicht gerührt, begeistert, belehrt sein, sie verlangt Sinnlichkeit, der bei der Abstumpfung ihrer Nerven nur in neuen Reizen, überspannten Schlagwirkungen, überraschenden Gegensätzen oder schonloser Nacktheit bestehen darf. Das Einfache, rein Natürliche, Hochmenschliche wirkt bei dieser sittlichen Fäulnis nicht mehr; der Künstler muß das Ungeleistete und Ueberspannte erhaschen, er muß alles Dagewesene zu überbieten suchen, aber nicht etwa in der Treue gegen das Anstößige, sondern in Bevorzugung einer der drei Grundfordernisse jeder Kunst auf Kosten der anderen. Diese drei Grundfordernisse sind Sinnesreiz, Verstandesreiz und Vernunftreiz. In der Malerei ist der erstere durch die Farbe, in der Bildnerei durch die Form, in der Baukunst durch die Zierrathen, in der Musik durch die Melodie, in der Dichtkunst durch den sprachlichen Wohlklang, in der Darstellungskunst und Tanzkunst durch die menschliche Schönheit, gegeben. Der zweite ist zu finden in der Malerei durch die Zeichnung, in der Bildnerei durch die Stellung der Figur, in der Baukunst durch die Angemessenheit an den Zweck des Baues, in der Musik durch die Harmonie, in der Dichtkunst durch den Sinn der Worte, in der Darstellungskunst und Tanzkunst durch die treue Nachahmung der Natur. Der dritte wirkt in der Malerei, Bildnerei und in allen Künsten besonders durch das Zeitmaß, welches dem geistigen Ausdruck sich am meisten anschniegt.

Sind diese drei Grundfordernisse nicht in Eins verschmolzen, so daß keines die anderen zurückdrängt, so giebt es kein wahres Kunstwerk, sondern Verfälschung, mag auch das Handwerk, die

Mache, der Schluß daran noch so außergewöhnlich sein. Sind aber diese drei Elemente in gegenseitiger Durchdringung vorhanden, so wird das Kunstwerk sich so gegliedert zeigen, daß es ein strenges Ganzes aus abgemessenen Theilen und Verhältnissen bildet, die ein Jedes sich um des Ganzen willen vorhanden darstellen und es im Einzelnen widerspiegeln, aber in reicher Mannigfaltigkeit.

Das ist in wenigen Worten das Wesen der Kunst, der Lehre von der Kunst und der Schönheit. Legt man nun diesen strengen Maßstab an die künstlerischen Schöpfungen unserer Tage! Von den alten Hellenen, den Meistern in jeder Kunst, ist nachgewiesen, daß sie diesen Maßstab kannten und anwendeten. Von den Meistern der Renaissance (der um die Reformationszeit wieder aufgelebten wahren Kunst) wird Niemand bezweifeln, daß sie diesem Maßstabe sich unterordneten. Ja, bis in unser Jahrhundert herein, das reicher als jedes frühere an kunstwissenschaftlichen Lehren ist, ist dieser Maßstab an jedes Kunstwerk gelegt worden. Aber die Künstler können damit nicht länger Glück machen, und sie — pusten auf die Kunstbeurtheilung der Wissenschaft.

Beginnen wir mit der Malerei, für deren Mache die Entdeckungen und Erfindungen der Neuzeit mehr als für jede andere Kunst gethan haben. Im Allgemeinen bevorzugt sie die Farbe und die Lichtwirkungen, oder aber die Zeichnung; von geistigem Ausdruck dessen, was unserm Zeitalter seine Bedeutung verleiht, ist bei keinem der bekanntesten lebenden Künstler eine Spur zu finden. Ihre Lieblingsgegenstände sind deshalb die Landschaft, das Lebensbild, das Brustbild und die altfriesische Habelwelt. Bergreift sie sich einmal an einem geschichtlichen Stoffe, so ist es gewiß kein fortschrittlicher, sondern ein mordepatriotischer oder etwas dem Aehnliches, die Vergangenheit und ihre Ziele Verherrlichendes.

Wir nennen keinen Namen; denn unter den zahllosen her vorragenden lebenden Farben- und Zeichnungskünstlern ist keiner, dessen Herz für die große Zukunft der Menschheit schlägt, oder der das zu verrathen wagte. Der Eine sucht durch die geistige Nacktheit und ihren reizenden Farbenschmelz, der Andere durch Verherrlichung des von der Menschheit Verurtheilten in der Gegenwart oder Vergangenheit, der Dritte durch überraschende Beleuchtungsgegenstände, der Vierte durch übertriebenen Ausdruck der Gesichter und Gestalten alles Frühere zu überbieten, und die verschiedenen Malerschulen pusten ihre Mitglieder gegenseitig auf, weil keiner mehr in die Höhe kommen kann, der nicht das Sprichwort beachtet: „Eine Hand wäscht die andere.“

Es steht viel schlimmer um die Bildnerei, weil die Schönheit der menschlichen Gestalt immer mehr in Abnahme kommt, von welcher den in dieser Kunst unübertrefflichen Hellenen die reichste Auswahl von Mustern nie fehlte; aber auch weil die Färbung der Bildsäulen, welche bei diesen gebräuchlich war, unseren ehernen und marmornen Statuen fehlt. In Erz gegossene Menschengestalten — welche Abgeschmacktheit! Marmorne Gesichter und Gliedmaßen — welche Unnatur! Und diese Verächtlichkeit noch immer im Gange, obgleich längst nachgewiesen ist, daß die weißen hellenischen Statuen, in deren Nachahmung man begriffen ist, die Farbe im Laufe der Zeit verloren haben!

Aber das ist das Schlimmste nicht an der neueren Bildnerei. Ihr Drot findet sie in der gewerbmäßigen Verfertigung von Büsten von Geld- und anderen Königen, die zum Glück in deren Wohnungen verbleiben, und in Verzierung öffentlicher Gebäude und Kunstgärten für die Begüterten, in der Beförderung der Denkmalswuth für Männer der Vergangenheit und in der Anfüllung von Kunsthallen, zu denen dem Kunstwerk von gekrönten Häuptern oder parteiischen Handwerksgeossen der Einlaß geachtet wird, endlich im Kirchendienste.

Da der geistige Ausdruck und die geschichtliche Bedeutung somit selten im dargestellten Gegenstande selbst liegen und ohne Unwahrheit nicht hineingezaubert werden können, so muß entweder sinnbildliche Darstellung der Verdienste des Bedenkmalten auf dem Fußgestell, oder gar erklärende Schrift ausschelfen; von lebendiger, sich selbst erklärender Handlung ist nichts zu sehen, man findet die Bedeutung erst durch die Erklärung eines Eingeweihten heraus. Die größte Kunst scheitert an der Alltäglichkeit des Betreffenden, der keine allgemein menschliche Bedeutung hat, nicht zum natürlichen Schönheitsfinne spricht und, herausgerissen aus dem Rahmen der Zeitgeschichte, in welche er vielleicht eingegriffen hat, für das Volk eine unbegreifliche Größe bleibt. Wahrlich, ein Bildhauer zu sein, ist kein beneidenswertes Loos in der heutigen Gesellschaft, und viele große Begabungen bleiben hier fruchtlos aus Mangel an würdigen Gegenständen der Darstellung.

## Ein drastischer Beitrag zum preussisch-deutschen Militarismus.

Das Breslauer Bezirksverwaltungsgericht wies in zweiter Instanz die Beschwerde der kgl. Commandantur gegen die Strafandrohung des Amtsvorstehers von Oswig wegen fernerer Benutzung der Militär-Schießstände zurück und hielt die Entscheidung des Kreisaußschusses aufrecht. Im „Volksstaat“ ist der Sache früher schon Erwähnung gethan; wir theilen die höchst interessante Bertheidigungsrede des angegriffenen Amtsvorstehers mit.

Der Amtsvorsteher von Oswig, Geh. Reg.-Rath Schröder, constatirt zunächst, daß sich die Berufungsschrift der königlichen Commandantur und die Ausführungen des Vertreters der letzteren mehr gegen die Verfügung des Amtsvorstandes, als gegen das vorliegende Erkenntnis des Kreisaußschusses gerichtet. Die Einwendungen der Commandantur gipfelten in den Behauptungen, daß die Gefahr für die öffentliche Sicherheit bei den Schießständen nicht in dem Grade vorhanden sei, als dies bei der Androhung der Exekutivstrafen ausgeführt worden, daß aus allgemeinen staatsrechtlichen Gründen der Amtsvorstand überhaupt nicht competent sei, eine Verfügung gegen die königliche Militärbehörde zu erlassen.

Was den ersten Punkt, die in Abrede gestellte Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch die Schießstände anlangt, so führe er, um den Nachweis zu liefern, in welcher ausgedehnter Weise diese Gefahr vorhanden sei, folgende Thatfachen an. Im Herbst Jahres 1868 wurde durch eine aus den Schießständen kommende Kugel eine Frau getödtet, im Juni 1869 wurde der Reichsritter Carl Janke von einer Kugel aus den Schießständen am Bein getroffen, so daß letzteres amputirt werden mußte, am 27. Dezember 1873 wurde in derselben Weise der Schiffer Sauer auf einer Sandbank bei Oswig getödtet. Erst nach dem Erkenntnis vom 28. Mai seien von den Eisenbahnbeamten der Oberschlesischen Eisenbahn genaue Beobachtungen über das Einschlagen der Kugeln aus den Schießständen gemacht, und es sei durch die Bahnwärter constatirt worden, daß im Laufe von fünf Tagen 141 Kugeln die Brücke der Oberschlesischen Bahn über die Oder erreichten. Aus den amtlichen Akten des Magistrats

vertrieben worden und daß 6 Kugeln in die Arbeitsbude einschlugen. Das königl. Polizei-Präsidium zu Breslau habe auf Anzeige des Magistrats über den Vorfall den von dem Vertreter der königl. Commandantur als einzig möglich dargestellten Weg des „Benehmens“ verfolgt und die Commandantur mit der Bitte um Abhilfe von der Sache in Kenntniß gesetzt. Die Antwort der königl. Commandantur ging dahin, daß es dem Magistrat anheimzugeben sei, an den Tagen, an welchen eingeschossen würde die Kanalarbeiten an jener Stelle einzustellen. Er sei der Ansicht, daß, nachdem bereits zwei Menschen getödtet, einem das Bein zerschossen, nachdem seit der Einführung des Laufgeräthes und der dadurch verlängerten Flugbahn die Gefahr in hohem Grade erhöht worden, thatsächlich Uebelstände vorhanden seien, welche ein Einschreiten rechtfertigen, und daß er im Interesse der Einwohner von Oswig, des Eisenbahn-Publikums, der Beamten der Strombauverwaltung und der Einwohnerschaft Breslaus dazu verpflichtet gewesen. Er selbst sei Offizier und habe die Ehre, drei Söhne im Heere zu zählen, dies könne ihn jedoch nicht hindern, seine Pflicht als Vorsteher des ihm anvertrauten Amtsbezirkes zu thun und das Leben und die Gesundheit der Amtseingeweihten zu schützen gegen Gefahren, welche denselben aus der ferneren Benutzung der Schießstände in so hohem Grade drohen. Was die Insinuation der königl. Commandantur anlangt, daß er bei seinem Einschreiten von persönlichem Interesse geleitet worden, so sei er bei seiner loyalen Behandlung der Sache auf diesen Einwand nicht vorbereitet gewesen, er protestire entschieden gegen die von keiner anderen Seite sonst gethane Anschuldigung und erkläre, daß sein persönliches Interesse an der Sache ein außerordentlich geringes sei, daß er an der gefährdeten Stelle nur Weidenwerber besitze und niemals weder Gespann noch Leute von ihm dort beschäftigt seien.

Zum zweiten Punkte, die Incompetenz des Amtsvorstandes der Militärbehörde gegenüber übergehend, äußert sich Geh. Rath Schröder dahin, daß die durch die Reichsverfassung dem Reichsoberhaupt zustehende Pflicht, für die Kriegstüchtigkeit des Heeres zu sorgen, kein schrankenloses sei und der Militärbehörde nicht das Recht zuzuschreiben, bei der Ausbildung der Mannschaften das Leben der Geringeren zu gefährden. Die Militärhoheit sei

ten der Truppen im dienstlichen Interesse Eingriffe in das Privateigenthum geschehen, wenn der Sapper Baum im Privatwald fällt, so würde es nach den Begriffen der Militärhoheit strafbar sein, für den Gewaltakt durch das Festhalten des militärischen Befehlshabers Recht zu suchen. So sei im vorliegenden Fall nicht zu unteruchen gewesen und nicht untersucht worden, welche Truppentheile, ob das 10. oder das 11. Regiment geschossen, sondern der Reichsmilitäriskus sei als Eigentümer des Grundstücks, auf welchem die Gefahr bringenden Schießstände sich befinden, verantwortlich gemacht worden. Daß durch die erstrebte Verlegung der fraglichen Schießstände die Ausbildung der Truppen zur Kriegstüchtigkeit verhindert oder beeinträchtigt werde, werde im Ernst Niemand behaupten. Die Militärschießplätze für die Artillerie bei Carlowitz, von denen aus die Kugeln über die Trebnitzer Chaussee hinwegflogen, seien auch nach der Falkenberger Gegend verlegt worden; daß der Kriegswinter selbst die Verlegung beabsichtige, gehe aus einem am 27. Oktober an den Breslauer Magistrat gerichteten Schreiben hervor, in welchem ausdrücklich von der Einleitung der zu der Verlegung nöthigen Maßregeln und dem nach erfolgtem Abschluß der Verhandlungen und der Gewinnung eines anderen Platzes beabsichtigten öffentlichen parzellenweisen Verkauf der Terrains der Schießstände auf der Viehweide die Rede ist. Bezüglich der Ausführungen, daß die beiden von dem Könige ihre Macht herleitenden Behörden, die Militär- und Polizeibehörde nicht mit einander collidiren können, weist Geh. Rath Schröder auf alle die „Im Namen des Königs“ erlassenen Entscheidungen der verschiedenen Gerichts-Instanzen hin, die oft mit einander im directen Widerspruch stehen. Wenn nach der Verfassungs-urkunde dem Kaiser das Recht zusteht, in außergewöhnlichen Verhältnissen einzelne Artikel der Verfassung zu suspendiren, so sei doch grade die Unverletzlichkeit des Eigenthums unter allen Umständen gewährleistet; daß ein Amtsvorsteher gegen eine königliche Behörde Verfügungen erlasse, sei etwas durchaus nicht unerhörtes; so sei die königliche Regierung zu Breslau, Abtheilung des Innern, seitens eines Amtsvorstehers erst kürzlich angewiesen worden, für die Instandsetzung eines Chausseeburdlappes in dem Dorfe Weide zu sorgen, und sei die Regierung dieser Anweisung ohne Einspruch zu erheben nachgekommen. Der

Die Baukunst hat gar keinen bezeichnenden Stil mehr; sie lebt von der Nachahmung und Vermischung der Stile vergangener Zeitalter. Die einzigen Ausnahmen in dieser Hinsicht finden sich im Brückenbau, sowie bei einigen Ausstellungshallen. Hier hat ein großer Gedanke der Gegenwart sich passende und schöne Formen geschaffen und uns einen Bink gegeben, was diese Kunst in Zukunft leisten kann, wenn ihr die Freiheit und die Mittel dazu zu Gebote stehen werden. Will man aber Studien in der Geschmackslosigkeit und Gedankenlosigkeit anstellen, so liefern die Paläste der Großen unserer Tage, die Kirchen neuen Stils und die meisten großen Bauten eine reiche Auswahl. Ueberladung mit Zierrathen anstatt reiner Verhältnisse, welche durch ihre ruhige Größe wirken, zwecklose Raumverschwendung und Mittelverwüstung, endlich Unangemessenheit an den Zweck des Ganzen sind allgewöhnliche Kennzeichen der neueren Bauten. Die Gelegenheit, daß ein Baukünstler volle Freiheit genießt, den Einwirkungen seines Kunstgewissens in einem größeren Ganzen zu folgen, sind äußerst selten; die Vaien, welche das Geld dazu hergeben, wollen ihren Geschmack durchsetzen.

(Schluß folgt.)

## Sozialpolitische Uebersicht.

In Deutschland weht der Wind streng von Osten. Wie die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ mittheilt, wird Rußland während des bevorstehenden Krieges auf eine wohlwollende Neutralität, eventuell moralische Unterstützung von Seiten Deutschlands rechnen können. Was man unter solcher wohlwollenden Neutralität zu verstehen hat, das hat kürzlich die neutrale Thätigkeit Rußlands während des türkisch-serbischen Krieges und vor Augen geführt. Deutschland wird jedenfalls mobilisiren und eine große Armee an die österreichische Grenze rücken lassen. Dann wartet es ab, bis der Wind noch stärker aus Osten pfeift, und schließlich wird der Fall wohl eintreten, daß das „Interesse“ Deutschlands mit dem Rußlands zusammenfällt, und das Loschlagen kann losgehen.

Ueber die Kindersterblichkeit in Preußen während des Jahres 1875 liegen einige mittheilenswerthe Zahlen vor. Darnach starben von 959,300 ehelich geborenen Kindern im ersten Lebensjahre 192,385 also vom Tausend 201; von 76,421 unehelich geborenen Kindern starben dagegen bis zum ersten Lebensjahre 28,627, vom Tausend also 374%. Bis zum fünften Lebensjahre starben von den 959,300 ehelich geborenen Kindern 290,646 oder vom Tausend 302%; von den 76,421 außerehelich Geborenen starben in demselben Zeitraum 34,038 oder 457 vom Tausend. Was die Sterblichkeit der außerehelich geborenen Kinder zu einer so großen macht, das sind die äußerst ungünstigen erwerblichen und sonstigen Verhältnisse der Mütter, welche diese zwingen, ihre Kinder der Pflege fremder Leute anzuvertrauen. Aber auch die Sterblichkeit der ehelich geborenen würde eine minder große sein, wenn wir vernünftige ökonomische Zustände, wie sie der Sozialismus anstrebt, hätten.

Die Fortschrittspartei gevalentint. Der „Vossischen Zeitung“ wird, augenscheinlich von einem fortschrittlichen Reichstagsabgeordneten folgendes geschrieben: „Wenn die Fortschrittspartei bei der Diskussion über den Antrag Herz auf Vereinfachung der Eidesformel auf die Reden der Abgeordneten v. Buttammer (Lyd) und Windthorst, wie Ihr Blatt ganz richtig mittheilt, nicht respectirte, so trägt die Schuld hieran Dr. Schlusmacher Valentiu und die Bereitwilligkeit, mit welcher die Mehrheit des Hauses ihm seinen Willen that. Daß diese Schlusmacher häufig „von Oben“ befehlt werden, um der Debatte eine gewisse Färbung zu geben oder auch zu nehmen, ist ja längst bekannt.“ — Schöne Zustände das im deutschen Reichstage. So wird das Volk vertreten!

In Prag und weißer Halsbinde. Alljährlich wiederholt sich ein äußerst widerwärtiges Schauspiel, nämlich: deutsche Arbeiter lassen sich von einzelnen Herren, die sich gern in Prag und weißer Halsbinde zeigen, bestimmen, eine Deputation zu wählen, welche irgend einem preussischen Minister einen Besuch abzustatten hat; daß natürlich die Veranlassung gewählt werden, ist selbstverständlich und dieselben sind Dr. Max Hirsch mit seinen näheren Freunden. In der letzten Versammlung der Berliner Ortsvereine, die wie immer äußerst schwach besucht war, ist nämlich beschloffen worden, eine Deputation an den Staatsminister Dr. Hoffmann zu senden, um denselben zu bewegen, für die Beschickung der Pariser Weltausstellung einzutreten. Ge-

sagen. Welche Resultate der Weg des „Benehmens“ in diesem Falle gehabt haben würde, erhelle aus den bereits mitgetheilten Erfahrungen, welche in dieser Beziehung der Magistrat resp. das Polizeipräsidium in Breslau gemacht.

Schließlich berührt Geh. Rath Schröter noch einen Punkt. Es handele sich nicht, wie der Vertreter der königlichen Commandantur anzunehmen scheint, gegen den Reichsmilitärhof um eine Strafe, sondern um ein im § 79 der Kreisordnung begründetes Zwangsverfahren, ein Verfahren, einzig darauf gerichtet, im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Amtsangehörigen des Amtsbezirks Dömitz die Militärbehörde zur Unterlassung einer beides gefährdenden Handlung zu zwingen. Daß ein solches Verfahren auch gegen juristische Personen nichts ungewöhnliches sei, dafür zeuge die erst kürzlich seitens des Handelsministers gegen die Direktion der Berlin-Dresdener Bahn erfolgte Festsetzung einer erheblichen Geldbuße zur Erzwingung einer Tarifänderung. Aus all den angeführten Gründen beantragt Geh. Rath Schröter, das Bezirksverwaltungsgericht wolle die Entscheidung des Kreisamtschusses aufrecht halten, namentlich aber nicht mit Rücksicht auf die etwaige Bejahung der lokalen Anzuständigkeit die Entscheidung in der Hauptsache von der Hand weisen. Das Bezirksverwaltungsgericht trat obigen Ausführungen bei.

Wenn ein Civilbeamter in dieser Weise das Auftreten der Militärbehörde kritisiert, so ist uns die Kritik scharf genug, so daß wir weiter nichts hinzuzufügen haben. Ob aber schließlich trotz ihres Rechtes die Civilbehörde Recht behält — das ist eine andere Frage.

Im Hoyer des Reichstags spielte sich am letzten Donnerstag eine höchst ergötzliche Scene ab. Der bekannte Herr von Dieß-Daber wartete an der Thür, welche zur Restauration führt, auf den Abgeordneten von Ludewig, den er sich durch einen Diener aus dem Sitzungssaal hatte sitzen lassen. Als der Abgeordnete v. Kardorff, welcher neben Vasser, Miquel und noch mehreren Abgeordneten von Herrn v. Dieß in seiner bekannten Broschüre stark mitgenommen ist, desselben ausfragt wurde, rief er einen in der Nähe befindlichen Diener an. Dieß weisend zu, er möge den Herrn bedeuten, daß er nicht in das Hoyer des Reichstags gehöre und dasselbe schleunigst verlassen möge. Der Diener entledigte sich bei Herrn v. Dieß seines Auftrages, dieser

wählt wurden die Herren Dr. Hirsch, Eberhardi, Böhm und Polke. Uns scheint es, daß man einen großen Mißgriff gethan hat, da die Ortsvereine keinen würdigeren Vertreter zu dem Minister hätten senden können, als den braven Nathan Schlesinger — wer diesen Mann schon einmal als Festredner in Prag, weißer Weste und weißer Halsbinde gesehen hat, der wird unbedingt bestimmen; dann aber auch nur dann hätte der Minister Respekt vor den Ortsvereinen bekommen. — Doch Scherz bei Seite. Es ist wirklich schmachvoll, daß es noch deutsche Arbeiter giebt, die sich alljährlich zu derlei Comödien brauchen lassen, welche lediglich von den Herren nur aufgeführt werden, damit ihre Namen in den Zeitungen prangen und sie in dem Vorzimmer eines Ministers einige Bäcklinge machen können. Daß der Staatsminister Hoffmann sich durch die Deputation der Ortsvereiner nicht in seinen Meinungen und Handlungen bestimmen läßt, ist ja selbstverständlich — er kennt die Schwäche und die Energielosigkeit dieser Gesellschaft so gut wie jeder Andere und wird die Sache deshalb, wie es auch recht ist, im Vorzimmer rasch abmachen. Die Herren Hirsch und Genossen thun uns nicht leid, aber die Arbeiter, die sich so lange an der Nase herumführen lassen.

Den auch von uns im Briefkasten erwähnten Kätterschen Kösagebrief hat Dr. Max Hirsch in 100,000 Exemplaren drucken lassen; er stellt das traurige Nachwerk, von dem man noch nicht einmal weiß, ob es ächt oder nicht ächt ist — Handschriftfälschungen sind schon oft vorgekommen und es kann das Blättchen des braven Märlein auch wohl dazwischen sein — seinen Anhängern zur Verfügung. Das arme Märlein hält jenes einseitige Schreiben für einen Talisman gegen den Sozialismus, wir bedauern den Kerker: er wird mit demselben nicht einmal einen Hund hinter dem Ofen hervorlocken, geschweige denn einen anständigen Arbeiter dadurch tödnen. Der Brief ist entweder eine Fälschung oder der Schreiber ist ein Renegat — dies genügt jedem braven Manne zu einem Urtheil. Die „Friedens- und Freiheitspost“ sagt kurz und bündig über den Brief: „Ist der Brief nicht falsch, so ist der Schreiber falsch.“

Der Redakteur des „Amberger Tageblattes“, Dr. Horn, welcher den sozialistischen Reichstagskandidaten für Amberg, Dr. Julius Baumann, einen arbeitslosen Schneidergesellen nannte, ist zu 10 Mark Geldbuße verurtheilt worden. Beleidigt ein Sozialist einmal einen Liberalen, so erhält er meist eine härtere Strafe.

Im französischen Abgeordnetenhause kam am 14. November die Frage der Gefängnisarbeit zur Sprache. Es wurde festgestellt, daß in den französischen Gefängnissen 28,000 Gefangene beschäftigt werden und daß deren billige Arbeit viele Arbeitgeber gezwungen habe, ihre Werkstätten zu schließen, weil sie die Concurrenz nicht ertragen konnten. Die Vorschläge, welche zur Beseitigung dieses Uebelstandes gemacht wurden gipfelten in dem nicht neuen Verlangen, daß in den Gefängnissen nur für den Staat gearbeitet werden sollte. Da aber die Arbeitsaufträge sehr zahlreiche sind, welche der Staat an Privatgewerbetreibende ertheilt, so würde mit Durchführung des obigen Vorschlages nicht anderes erreicht, als daß ein Theil der Gewerbetreibenden auf Kosten des anderen Theils Verdrängung fände. Die Calamität wäre also keineswegs beseitigt. Das einzig Richtige zur Lösung der auch in Deutschland auf der Tagesordnung stehenden Frage der Gefängnisarbeit scheint uns Kost in seiner Broschüre: „Die Vastille am Plöhensee“ getroffen zu haben, der die Lösung dieser Frage darin findet, daß in den Gefängnissen nur der Gefängnisbedarf produziert werden soll. Freilich würde das eine lokale Reform unseres Gefängniswesens bedingen.

Die „Droits de l'Homme“ geben Kunde von dem greisen Revolutionär und Sozialisten Blanqui, welcher, nachdem er schon achtunddreißig Jahre seines wechselvollen Lebens in der Haft verbracht, seit den Ereignissen von 1870/71 in der Gefängnisanstalt von Clairveaux weilte und dort des Augenblikkes harrt, da ihm eine Amnestie, eine neue Revolution oder — der Tod die Pforten seines Kerkers wieder öffnen wird. Blanqui bewohnt in der erwähnten Anstalt ein großes Zimmer, welches ihm gestattet, für die nöthige Nothion auf den Gefängnishof zu verzichten; seine Gesundheit läßt nichts zu wünschen übrig; er beschäftigt sich noch immer mit mathematischen Problemen und empfängt von Zeitungen nur die „Petit Presse“ und die „Revue Scientifique“. Seiner Umgebung gegenüber bewahrt er un-

verhört Herr v. Dieß sein Freund v. Ludewig (der bekannte Kerker-Abgeordnete, welcher in der letzten Session Miquel so heftig angegriffen). Schämend vor Wuth trat Herr v. Dieß an den Abg. v. Ludewig, auf den Abg. v. Kardorff zeigend, mit den Worten heran: „Schätzen Sie sich vor diesen Menschen!“ Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen in der Hoyer zwischen den Parteien, bis Herr v. Ludewig Herr v. Dieß am Arm nahm und sich mit ihm in das Sprechzimmer begab. — Bei uns trieb die Frage zunächst auf, ob wohl dem bekannten Gründer Kardorff bei dem Anblide des Herrn v. Dieß das Gewissen schlingt? Jedenfalls aber hat sich der Abg. Kardorff durch seine Handlungsweise blamirt, ebenso wie der Präsident des Abgeordnetenhauses, v. Bennigsen, der die frühere „Deutsche Eisenbahnzeitung“ nicht im Lesezimmer des Abgeordnetenhauses dulden wollte, weil das Blatt ihn vielfach als Gründer zitiert hatte.

In Belgien haben die Schwarzen bei den vorigen Wahlen lästlich gewählt, selbstverständlich auch in Kirchen und Beichtstühlen. Aber auch Circuläre sind an die Schellen verhängt worden, in welchen allerlei Frage- und Antwortspiele getrieben wurden. Unter anderem heißt es auch darin: „Ist es eine Todsünde, einen Liberalen zu wählen?“ Antwort: „Ja!“ — Wir wollen nun solches Treiben der Schwarzen nicht beschönigen — aber wenn man obige Frage von dem wietrisch-kerkerischen Begehren entleidet und sie einem deutschen Arbeiter vorlegt ungefähr so: „Ist es eine Todsünde gegen dich und deine Familie, wenn du einen Liberalen wählst?“ — so muß selbstverständlich die Antwort lauten: „Ja!“

Kroatischer Hopfen. Die Bierbrauerei hat schon wieder ein Mittel entdeckt, um den Hopfen beim Biermachen zu sparen. Es ist dies kroatischer Hopfen, der in Hunderten von Centnern in den Handel kommt und mit anderem Hopfen vermischt dem Biere ein „angenehmes Aroma“ verleiht — soll. Während guter deutscher Hopfen 350—500 Mark kostet, beläuft sich der Preis dieses kroatischen Krautes auf Kroaten auf nur 17 Mark per Centner. Gedörnte Drenneisse in wären auch kein über Erfolg für Hopfen und kämen wahrscheinlich noch billiger.

Eine sehr gemeine Speculation spiegelt sich in dem nachstehenden Falle ab. Die Frau eines Berliner Beamten erkrankte vor acht Tagen nicht unbedeutlich, so daß der Gatte gezwungen war, eine Krankenwärterin in's Haus zu nehmen. Wenngleich die Kerzte große Vorsicht bei der Wartung der jungen Frau anriethen, so war ihr Zustand doch kein hoffnungslos, denn sie lebt noch und der Gatte hofft noch recht lange mit ihr vereint zu bleiben. Kaum lag die Dame 48 Stunden auf dem Krankenbette, als der Mann in seinem Bureau früh

brüchliches Schweigen und die größte Höflichkeit; kurz, er führt in seiner Zelle das Leben eines von der Welt zurückgezogenen Philosophen.

Vor kurzem fand in Seraing (Belgien) eine Arbeiterversammlung statt, in welcher Louis Reunier aus Serviers über Emeuten und Strikes sprach. Reunier ertheilte den Arbeitern den Rath, wenn im Falle eines solchen bewaffneten Machts gegen sie ausgesandt werden sollte, mit derselben zu fraternisiren. Wenn die Bourgeoisie Spione oder als Arbeiter verkleidete Polizisten schicke, welche die Andern aufheben, Steine auf die Soldaten zu werfen, oder dies selbst thäten, so solle denselben mit einer gehörigen Ohrfeige der Standpunkt klar gemacht werden.

Wie das „Väterchen“ sein Volk liebt. Ausplündern kann man es nicht nennen, nein, das „Väterchen“ will seinem Volke das Schnapslaufen abgewöhnen, deshalb, auch nur deshalb, aus reiner Menschlichkeit und aus Liebe zur Cultur hat die russische Regierung eine verärgert hohe Steuer auf Branntwein gesetzt, daß nach den „Debats“, die in solchen Sachen meist gut unterrichtet sind, ein Drittel sämtlicher Steuern in Rußland durch die Besteuerung des Schnapses aufgebracht wird. Man sieht, daß unsere „Erbfreunde“ auf enormer Culturhöhe stehen. Deshalb müssen wir ihnen auch helfen, die Schnapsflasche an Stelle des Halbmonds auf die Sophientürme zu Constantinopel aufzupflanzen.

An die Parteigenossen! Es kommt vor, daß einzelne Lokalblätter unserer Partei ihre Reichstagsberichte ändern nicht sozialistischen Blättern entnehmen und dabei das häufige Fehlen der sozialistischen Reichstagsabgeordneten bei den Beratungen besonders erwähnen. Die gegnerische Presse verbindet mit dem Betonen dieser Thatsache selbstverständlich die Absicht, unsere Abgeordneten, welche gerade jetzt sämtlich im Interesse der Partei außerordentlich thätig sind, zu verunglimpfen und ihre Wiederwahl zu erschweren; der gegnerischen Presse kann man es nicht verübeln, wenn sie die Gründe verschweigt, weshalb unsere Abgeordneten häufig — auch bei der Abstimmung über die Verweisung der Preßvergehen an die Schwurgerichte in zweiter Lesung — in den Sitzungen fehlen. Wenn aber Parteiblätter ihre Leser auf das Fehlen unserer Abgeordneten aufmerksam machen, so ist es auch die Pflicht und Schuldigkeit derselben, die Motive dieses Fehlens ihren Lesern zu gleicher Zeit mitzutheilen. Hier nur ein Beispiel: Liebknecht war seit 10 Tagen im Kreise Offenbach und suchte diesen höchwichtigen Kreis in angestrengter Thätigkeit den Liberalen zu entreißen, während dessen redigirt sich der „Vorwärts“ nicht selbst, deshalb fehlten Hasenclever und Liebknecht beide im Reichstage, und doch thäten sie bedeutend mehr für die Sache des Volkes, als wenn sie regelmäßig den Sitzungen beigewohnt hätten. Bebel war in Köln und Königsberg und Geib in Sachsen und Thüringen auf Agitation. Auch verweisen wir die Parteiblätter auf den Leitartikel in Nr. 23 — „Alles zur rechten Zeit“. Die nächsten Wahlen sind uns wichtiger, als die gegenwärtigen Compromißverhandlungen und das viele Weibergewäch im Reichstage.

Bei der am 23. November in Grimmitzschau stattgehabten Stadtverordneten-Ergebniswahl haben unsere Parteigenossen sechs Candidaten die Liberalen zwei Candidaten durchgebracht.

Zum bekannten Rückgange. In Rostock in Mecklenburg erscheint vom 1. December ab ein neues sozialistisches Blatt: „Mecklenburgischer Arbeiterfreund“. Nach der Probenummer zu urtheilen wird unser neues Parteiorgan im Lande des Hafelstods und des berühmten Wappens seine Schuldigkeit voll und ganz thun. Wir wünschen ihm ein frohliches Gedeihen.

Confiscation. Nr. 12 der sozialistischen „Erfener Freien Zeitung“ wurde am 18. November confiscirt.

Parteigenosse Biemer in Chemnitz ist wegen Beleidigung des Richterstandes im Allgemeinen und der Chemnitzer Richter im Besonderen, zu einer Gefängnisstrafe von 8 Wochen verurtheilt worden.

Unser Parteigenosse Alexander Schlesinger, der elf Monate in Plöhensee verweilte, ist am 24. November aus der Haft entlassen worden.

Schweren Erkrankung anheimgefallen. Sie wollen mir gestatten, Ihnen unbekannter Weise mein Beileid und die Hoffnung auszusprechen zu dürfen, daß sich Alles zum Guten wendet. Für den beklagenswerthen Fall eines Unglücks aber erlaube ich mir, Ihnen zur geneigten Beachtung eine Partie mit einer jungen Wittve zu empfehlen, welche neben allen schätzenswerthen Eigenschaften über 60,000 Mark Baarvermögen und ein fast unverkauftes Haus in der ... Straße verfügt. Sie wollen seiner Zeit (!!) geneigt diese Offerte in Erwägung nehmen und genehmigen u.“ — Der Empfänger dieses Schreibens hat einige Zeit gebraucht, um sich von seinem Erfahren über eine solche Unverschämtheit zu erholen, und dann dem Patron eine Antwort zukommen lassen, welche derselbe wohl nicht erwartet hat.

Der bekannte Abgeordnete Carl Braun hat als Schriftsteller wieder einmal Unglück gehabt. Vor Jahren begegnete ihm, so schreibt die „Volkzeitung“, bekanntlich das Mißgeschick, daß eine Reihe seiner in der „Gartenlaube“ veröffentlichten Studien über Holland sich als — offenbar unbewusstes — Plagiat aus einer vor ungefähr fünfzig Jahren erschienenen humoristischen Schrift herausstellte, die für die Kenntniß des heutigen Hollands genau so viel Werth besitzt, wie die Jobstade als Quelle zur Beurtheilung der gegenwärtigen deutschen Verhältnisse. Bald darauf veröffentlichte Herr Carl Braun ein gleichfalls auf „eigenen Studien“ beruhendes Buch über Ungarn unter dem Titel: „Tofai und Tofai“. Die ungarische Kritik war unhöflich genug — leider nur zu berechtigt — auf Grund desselben dem Verfasser den Rath zu ertheilen, künftighin die Böllerschöpfen in Centralasien zum Gegenstand seiner Studien zu wählen, da seine Ausführungen dann wenigstens sich leichter der Controle entziehen würden. Allerdings endlich machte Herr Braun eine Studienreise durch Rumänien, deren Ergebnisse in den Heften des verchiedener Blätter zur Veröffentlichung gelangten. Auch hier derselbe Erfolg. Eine in diesen Tagen erschienene Schrift „Herr Carl Braun, der Tifoi Rumänien“, von einem Rumänen“, zerstückt nämlich das Braunsche Opus in der unarmherzigsten Weise und weist ihm eine Reihe der größten und ergötzlichsten Irrthümer und Entstellungen nach. Daß Herr Carl Braun auch bei diesen Originalstudien den anzüglichen Gebrauch von älteren Quellen machte — wie er denn namentlich Aufsätze aus älteren Jahrgängen der „Revue des deux Mondes“ in weitestem Maße wörtlich — benutzte, kann bei einem Autor nicht Wunder nehmen, für dessen Werke schon längst von berufener Seite der Titel „Gesammelte Abschriften“ in Vorschlag gebracht wurde!

